



An die
Gemeinde Aurachtal
Lange Straße 2
91086 Aurachtal

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Aurachtal zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Fassadenprogramm)**

Antragsteller/-in (Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail)

Objekt/Adresse/Fl.-Nr. (Gemarkung Münchaurach)

Beschreibung der geplanten Maßnahme/n (evtl. gesondertes Beiblatt verwenden)

Geplanter Baubeginn

Geplantes Bauende

Gesamtkosten der Maßnahme/n (Bruttokosten, bzw. Kosten abzgl. Vorsteuerabzug)

Kosten des jetzigen Bauabschnitts

Vorzulegende Anlagen:

Ggf. Beiblatt zur Maßnahmenbeschreibung

Lageplan im Maßstab 1:1000

Angebote (bei Kosten pro Gewerk bis 5.000,00 € zwei Angebote, bei höheren Kosten mindestens drei).
Die Leistungen müssen so eindeutig beschrieben sein, dass die Angebote verglichen werden können.

Weitere Zuwendungen habe/n ich/wir beantragt bzw. werde/n ich/wir beantragen

- nein
- ja (bitte Bescheid(e) beilegen)

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt

- nein
- ja

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut

Sonstige Erläuterungen/Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Mir/uns ist bekannt:

- Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Aurachtal vom 18.06.2020 und den dazu erlassenen Richtlinien.
- Die Richtlinien des kommunalen Förderungsprogramms der Gemeinde Aurachtal zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung habe ich/haben wir sorgfältig gelesen und **erkenne/n diese als verbindlich** an.
- Die Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung des Zuschusses bzw. erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden.
- Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmte Förderung dar, so dass der Maßnahmen-träger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags übernimmt.
- Die Maßnahmen müssen nach einem **Zeitraum von zwölf Monaten** ab Datum der Bewilligung oder des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgeführt sein.
- Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/wir einverstanden.
- Die Gemeinde Aurachtal fördert die Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskerns Münchaurach nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Zuwendung erfolgt ohne Rechtsanspruch.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die:

Gemeinde Aurachtal
Lange Straße 2
91086 Aurachtal
E-Mail gemeinde@aurachtal.de
Telefon 09132 / 775-0

Zweck:

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen Ortskernsanierung zu bearbeiten. Im Rahmen dieser Bearbeitung werden die Daten an Dritte (Zuwendungsgeber der Städtebauförderungsmittel) weitergegeben.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Datenschutzbeauftragte/-r der Gemeinde Aurachtal ist:

KommunalBIT AöR
Kaiserstraße 30
90763 Fürth

E-Mail: datenschutz@kommunalbit.de
Tel.: 0911/21777-0

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Widerrufsrecht:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten bei der Gemeinde Aurachtal unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO bin ich einverstanden.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt. Von den Hinweisen zum Antrag wurde Kenntnis genommen.

Aurachtal, den

Unterschrift des/der Antragsteller/s

Hinweise zum Antrag

- Vor Stellung des Antrages sollte unbedingt ein Gespräch mit der Gemeinde Aurachtal und dem gemeindlichen Sanierungsberater geführt werden.

Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin:
gemeinde@aurachtal.de oder 09132/775-0

- Bitte legen Sie dem Antrag in jedem Fall die geforderten Kostenvoranschläge bei. Die Angebote müssen vergleichbar sein, d. h. die Leistungsbeschreibung muss in den Angeboten identisch sein. Falls in einem Angebot Positionen fehlen, sind diese z. B. mit Hilfe einer Excel-Tabelle gegenüberzustellen.
- Dem Antrag ist eine Fotodokumentation in Gesamt- und Detailansicht des Objektes beizufügen, um den Zustand vor Maßnahmenbeginn zu dokumentieren.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ersetzt nicht öffentlich-rechtliche Genehmigungen, z. B. Baugenehmigung oder eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis). Falls das Anwesen/Gebäude ein Einzeldenkmal nach der Denkmalschutzliste ist, muss für die Maßnahme eine Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt beantragt werden.
- Mit den geplanten Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zusage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden. Die Maßnahmen müssen nach einem Zeitraum von zwölf Monaten ab Datum des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ausgeführt sein. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Die Maßnahmen im kommunalen Förderprogramm werden im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert.

Benötigte Unterlagen nach Abschluss der Maßnahme:

Nach Abschluss der hiermit beantragten Maßnahmen ist ein Verwendungsnachweis bei der Gemeinde Aurachtal mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Rechnungen mit Überweisungsbelegen in Kopie
- Bescheide anderer Zuwendungsgeber
- Fotodokumentation
Aufnahmen während und nach der Maßnahmendurchführung (digital per E-Mail an gemeinde@aurachtal.de)